2. Änderung der Anlage Mietpreistarif zur Hallenbenutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ranschbach hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 die 2. Änderung der Anlage Mietpreistarif zur Hallenbenutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses vom 23.10.2002 und der 1. Änderung vom 11.10.20211 beschlossen:

Die Gebührenordnung Anlage Mietpreistarif zur Hallenbenutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses wird wie folgt geändert:

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses, der Neben- und Wirtschaftsräume und Einrichtungen werden folgende Mietpreise festgelegt:

Miete pro Tag

a)	Für Veranstaltungen durch örtliche Vereine, Organisationen, Gruppen, Tanzveranstaltungen, private Familienfeste, gewerbliche und berufliche Veranstaltungen und Weinproben	150,00€
b)	Für auswärtige Veranstalter	175,00€
c)	Nebenkostenpauschale	40,00€
d)	Kostenpauschale bei Nutzung der Heizung	40,00€
e)	Pauschale beim Verbrauch (Ausschank) eigener Weine	25,00€

Bei gewerblichen Vermietungen versteht sich die Benutzungsgebühr und weiterer Leistungen zzgl. Mwst.

Die Änderung Mietpreistarif zur Hallenbenutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ranschbach, den 22.05.2023

Thorsten Doll
Ortsbürgermeister